

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage

GVPu-0034/26

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marciella Groth	<i>Datum</i> 24.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	09.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pudagla über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ übermittelte die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2026. Die Hebesätze für die Unterhaltung der Schöpfwerke und Deiche sind teilweise um ein Vielfaches gestiegen im Vergleich zum Kalenderjahr 2025, sodass die Unterhaltung der Deiche und Schöpfwerke im Kalenderjahr 2025 kalkulatorisch 0,69 €/1.000 m² entsprach, aber in 2026 bereits kalkulatorisch 1,11€/1.000 m².

Die Unterhaltung der Deiche und Schöpfwerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahe zu verdoppelt, sodass sich eine Steigerung des Gesamtbeitrages im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Die Erhöhung der Gebühr zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ beläuft sich auf 30 % und soll den Abbau des entstandenen Rückstandes aus Vorjahren bewirken und den Anstieg der Verbandsbeiträge für das Kalenderjahr 2026 auffangen. Lt. Abgabenstatistik ergäben sich bei Erhöhung der Gebühr Einnahmen von 53.832,92 € (Stand 23.02.2026).

Bei gleichbleibenden Gebühren (2025: (a) 8,94 €; (b) 4,47 €; (c) 2,23 €) ergäbe sich ein Defizit bei unter Berücksichtigung der Beitragsgebühren für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ für 2026 von jährlich -1.784,90 €.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	WBUmlage 2026 Kalkulation Pudagla (nichtöffentlich)
---	---

2	6. Änderung WaBo 2026 (öffentlich)
3	Einnahmen_Ausgaben Pudagla aktualisiert_26.02.2026 neu (öffentlich)
4	Abgabenstatistik bei Erhöhung um 30 % Stand v. 23.02.2026 (nichtöffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	7						